



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Florian von Brunn, Margit Wild, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Florian Ritter, Markus Rinderspacher SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Renaturierung von Mooren außerhalb der Staatswälder
(Kap. 12 04 Tit. 685 72)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 04 (Besondere Fachaufgaben – Naturschutz, Erholung, Umweltschutz) werden in der TG 71 – 72 (Naturschutz und Landschaftspflege) im Tit. 685 72 (Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse, Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes, der Landschaftspflege und des Arten- und Biotopschutzes und der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie) im Rahmen der Bayerischen Klimaoffensive die Mittel für die Renaturierung und den Schutz von Mooren im Jahr 2020 von 88.561,1 Tsd. Euro um 2.000,0 Tsd. Euro auf 90.561,1 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Neben den von der BayernSPD-Landtagsfraktion in einem Änderungsantrag zu Kap. 08 05 Tit. 682 01 geforderten Mittel für die Renaturierung von Mooren im Staatswald zielt dieser Antrag auf Schutz und Renaturierung von Mooren außerhalb der Staatswälder. Die Ansätze in diesem Haushaltstitel dienen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege mit dem Schwerpunkt „Biodiversitätsstrategie“. Die Staatsregierung hat mittlerweile – nach langer Vernachlässigung der Bedeutung von Mooren – ihre wichtige Rolle erkannt, was sich im Haushalt durch eine Erhöhung der Mittel für den Moorschutz im Rahmen der Bayerischen Klimaoffensive um 11,6 Mio. Euro ausdrückt. Die Erhöhung der Finanzmittel kommt reichlich spät und ist zudem nicht ausreichend. Es sind deshalb weitere Investitionen in die diversen Programme zum Schutz von Mooren notwendig, denn rechtzeitige Investitionen zugunsten von Landschaft und Klima verhindern ungleich höhere Folgekosten.

Die Entwässerung von Mooren führt zu Bodendegradierung, Moorsackung, Verlust von standorttypischer Biodiversität, Verlust der Wasserfilter und -rückhaltfunktion, Belastung von Grund- und Oberflächenwasser und zur Kohlenstoffdioxid-Freisetzung und somit einer stark negativen Klimabilanz der Standorte. Die konventionelle Moornutzung kann daher als nicht standortgerecht bezeichnet werden. Die natürliche Vegetationsentwicklung auf nassen oder wieder vernässten Standorten führt zunächst, abhängig von den sich einstellenden Wasserständen, zu Röhrichten oder Rieden. Sowohl eine aktive Nutzungsumstellung auf den gezielten Anbau solcher Röhrichte ermöglicht eine standortgerechte Bewirtschaftung dieser nassen Flächen. Laut aktueller Studien kann durch die Wiedervernässung eine durchschnittliche Minderung der Kohlenstoffdioxid-Emissionen in Höhe von 15 Tonnen pro Hektar erzielt werden. Zudem ergibt sich durch die Schilfproduktion eine Einsparung von 136 Tonnen Kohlenstoffdioxid pro Terajoule.

Bayern zählt zu den moorreichsten Bundesländern Deutschlands. Die Art der Nutzung von Mooren ist in hohem Maße klimarelevant. Je nach Bewirtschaftungsweise kommt es entweder zur Emission von klimarelevanten Gasen oder zur Aufnahme und Speicherung von Kohlenstoffdioxid. Der Erhalt der Moore, ihre Renaturierung und nachhaltige Nutzung im Sinne des Klimaschutzes, aber auch des Arten- und Hochwasserschutzes, sind von höchster Relevanz.